

VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDAT INCOME

PORTFOLIO PER 31.05.2026

STRATEGIEINFORMATIONEN

Auflegungsdatum	02.05.2005
Originalwährung	EUR
EU-Offenlegungs-VO 2019/2088	Artikel 8

BRUTTO-PERFORMANCE*

	Rendite	Volatilität
YTD 2026	3,25%	8,34%
2025	5,29%	3,48%
2024	7,04%	3,62%
2023	7,02%	5,62%
Seit Auflage	67,00%	4,35%
3 Jahre p.a.	6,60%	4,74%
5 Jahre p.a.	2,28%	5,71%

WERTENTWICKLUNG*

(Quelle: eigene Berechnung, Datenbasis Triple A. Die Quellenangabe bezieht sich auf alle angeführten Grafiken.)

ENTWICKLUNG SEIT AUFLAGE



* Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus.

STRATEGIE

Diese Strategie eignet sich besonders für Investoren, die nur ein beschränktes Risiko eingehen wollen, sich jedoch trotzdem die höheren Ertragschancen mit Aktien nicht völlig entgehen lassen möchten. Das Anlageziel ist die Substanzerhaltung bei kontinuierlichen Erträgen. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 20 %, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 80 % und der Anteil Alternativer Investments max. 20 %. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100 % in Cash zu halten. Bei der Fondsauswahl innerhalb dieser Strategie werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80 % in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind.

TOP HOLDINGS** IN %

UBS ETF JPM Global Government Bonds ESG	12,00%
Uninst. Premium Corp. Bonds	8,44%
Uninst. Global Convertibles Sustainable	7,48%
JPM US Select Equity	7,30%
Amundi Euro Gov. Green Bond ETF	6,48%

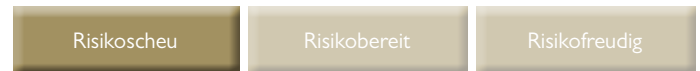
** exkl. Geldmarktprodukte und Währungsoptionen

VERMÖGENSVERWALTUNGSGEBÜHREN

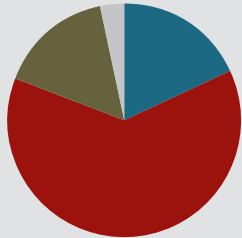
All-in-Fee	1,00%
------------	-------

Die Gebühr wird zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer im Nachhinein in Rechnung gestellt.

PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERERS

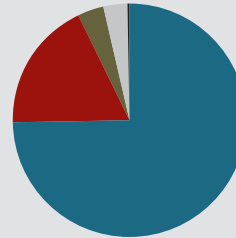


ALLOKATION ANLAGEKLASSEN



Aktien	18,25%
Renten	62,76%
Alternative Investments	15,91%
Geldmarkt	0,00%
Zahlungsmittel/ -äquivalente	3,08%

RISIKOWÄHRUNG



EUR	74,73%
USD	18,05%
CHF	0,02%
Schwellenländer	3,49%
Sonstige	3,71%

Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoauflärung bzw. individuelle Beratung. Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailauskünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung. Das Portfolio weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf einer Datenbasis, die von der Volksbank Vorarlberg als zuverlässig eingeschätzt wird, für die jedoch keinerlei Gewähr übernommen wird. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.